

Gesetzliche Bestimmungen zur Leistungsbewertung:

SchulG, § 48, APO SI, § 6 und Kernlehrplan Chemie

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf im Unterricht vermittelte

Kenntnisse,

Fähigkeiten,

Fertigkeiten.

Diese werden bestimmt in den ...

... Grundlagen der Leistungsbewertung:

Leistungen in Unterricht

mündliche	praktische	schriftliche
<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung und Erklärung naturwissenschaftlicher Phänomene z.B. <i>elektrische Leitfähigkeiten von Säuren/Basen</i> Zusammentragen von chemischen Theorieansätzen z.B. <i>das Bohrsche Atommodell</i> Beschrieben von Demonstrationsexperimenten Recherche-Ergebnisse präsentieren mithilfe von Plakaten/PPP 	<ul style="list-style-type: none"> Planung und Durchführung von Experimenten unter Einhaltung aller Sicherheits- und Umweltaspekten z.B. <i>Trennungverfahren verschiedener Stoffgemische</i> Erarbeitung von naturwissenschaftlichen Fragestellungen in Kooperativen Arbeitsformen (Partnerarbeit/Gruppenarbeit) z.B. <i>Rechercheaufgabe zu Möglichkeiten der Nutzung und Gewinnung von Metallen und ihren Legierungen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Lernzielkontrollen bzw. schriftliche Übungen Führung der Arbeitsmappe Anfertigung von Versuchsprotokollen
70 %		30 %

Bei der Leistungsbewertung werden berücksichtigt:

Umfang, richtige und selbstständige Anwendung, Art der Darstellung, Einhaltung von Fristen, Ordentlichkeit, Vollständigkeit, Beachtung der Orthografie und Interpunktion, Bereitschaft zur Kooperation, Eigenart der Schulform Realschule, der Schulstufe und des Faches Chemie unter besonderer Berücksichtigung der im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen.

Gesamtnote

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig in mündlicher und/oder schriftlicher Form:

- Als Ergänzung zu einer schriftlichen Übung
- Im Rahmen des Elternsprechtages und der Lern- und Förderempfehlung
- In Form von Monita